STRUKTURIERTER LEHRGANG

TRANSPORTSANITÄTERIN EIDG. FACHAUSWEIS

TRANSPORTSANITÄTER EIDG. FACHAUSWEIS

Eidgenössisch Anerkannter Bildungsgang

Ausbildungsort: EMERGENCY Schulungszentrum AG
Höhere Fachschule
Strengelbacherstrasse 27
4800 Zofingen
Tel. 062 751 80 00
E-Mail: info@esz.ch, http://www.esz.ch

Ihr Nutzen:
- Als Lehrmedium erhalten die Studierenden einen iPad (in Studiengebühr inbegriffen) welche Sie nach Abschluss der Ausbildung behalten dürfen.
- Sehr praxisbezogene Ausbildung auf verschiedensten Übungsgeländen (diverse Praxisübungen und Exkursionen)
- Möglichkeit danach die Ausbildung Rettungssanitäter HF in 2 Jahren zu machen

Termine: Kurs 65: 26. August 2024 – 08. August 2025

Dauer:
- 1 Jahr (entspricht 1800 Lernstunden)
- Abschluss mit der eidgenössischen Berufsprüfung im Rettungswesen (siehe Ausbildungsstruktur)

Diplom:
- Transportsanitäterin eidg. FA
- Transportsanitäter eidg. FA

Infrastruktur:
- Modern ausgestattete Schulungsräume
- Mobiles Lernen z.B. mit attraktiven Lernplattformen
- Umfangreiche aktuelle rettungstechnische, medizinische und pflegerische Ausrüstung
- Verschiedene Übungsgelände
- Indoor-Rettungswagen für Schulungszwecke

Verpflegung:
- Vielseitige Gastronomie zu Fuss erreichbar

Unterkunft:
- Adressen werden durch die Schule vermittelt

Ausbildner:
- Rettungssanitäter, Anästhesie- und Pflegepersonal mit langjähriger beruflicher Praxis im Rettungsdienst und Spital und pädagogischer Ausbildung (s. unter www.esz.ch) und Ausbildner für Spezialbereich

Kosten für die theoretische Ausbildung:
- Die Kosten für die theoretische Ausbildung SFr. 9900.-/Sem. werden den Studierenden in Rechnung gestellt. Nach Ablegen der eidg. Berufsprüfung – unabhängig vom Prüfungserfolg - können Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz Bundesbeiträge beantragen. Die Unterstützung wird subjektorientiert direkt an die Absolvierenden ausgezahlt (ca. 50%). Gerne beraten wir Sie dazu persönlich.
- Studiengebühren werden mit pauschal SFr. 1275.- / Sem. separat in Rechnung gestellt (exkl. eidg. Berufsprüfung)

EMERGENCY ...immer einen Schritt weiter

Neue Bildungssystematik

Der strukturierte Lehrgang zur Vorbereitung zur Berufsprüfung für Transportsanitäter mit eidg. Fähigkeitsausweis / zur Transportsanitäterin mit eidg. Fähigkeitsausweis[1] ist eine Ausbildung auf Tertiärstufe und richtet sich somit an Personen mit einem Sekundarstufe II Abschluss. Da es sich um eine Berufsprüfung handelt, wird nicht wie beim Rettungssanitäter die Ausbildung, sondern die Prüfung geregelt. Diese Regelung obliegt dem Forum Berufsbildung Rettungswesen. Das Forum Berufsbildung Rettungswesen empfiehlt als Vorbereitung auf die Berufsprüfung einen von ihm anerkannten strukturierten Lehrgang zu absolvieren. Der Aufbau und die Regelungen entsprechen jenen des Rahmenlehrplanes. Mit der Berufsprüfung soll ein nahtloser Übergang vom Transportsanitäter zur Ausbildung zum Rettungssanitäter gewährleistet werden. Wer den strukturierten Lehrgang erfolgreich absolviert, wird direkt zur eidgenössischen Berufsprüfung zugelassen, sofern zwei Jahre Berufserfahrung nach dem Sekundarstufe II-Abschluss (davon ein Jahr in einem Rettungsdienst) vorliegen und er die Berechtigung zum Führen von Ambulanzfahrzeugen erworben hat.

Ausbildungsstruktur

Der strukturierte Lehrgang zum Transportsanitäter ist eine Vollzeitausbildung und dauert ein Jahr mit abwechselnden Theorie- und Praxisanteilen.

Nach dem Ausbildungsjahr wird die eidgenössische Berufsprüfung im Rettungswesen zum Transportsanitäter mit eidgenössischem Fachausweis abgelegt. Diese Berufsprüfung findet schulextern durch das Forum Berufsbildung Rettungswesen statt. Einzelne Personen, die zunächst nur diesen Abschluss anstreben, werden in das erste Ausbildungsjahr integriert sein. Die Gesamtverantwortung für die Berufsausbildung trägt EMERGENCY, wobei die schulische Ausbildung in der EMERGENCY Schulungszentrum AG in Zofingen stattfindet und die praktische Ausbildung bei einem Rettungsdienst, der den angehenden Transportsanitäter als Studierenden angestellt hat. Es finden Spezialpraktika während der Ausbildung statt. Diese Praktikumsorte werden durch die Rettungsdienste ausgewählt. Die zu erreichenden Kompetenzen werden von der Schule gestellt. Die Kosten für die Ausbildung werden dem Studierenden in Rechnung gestellt. Nach Ablegen der eidg. Berufsprüfung - unabhängig vom Prüfungserfolg - können Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz Bundesbeiträge beantragen. Die Unterstützung wird subjektorientiert direkt an die Absolvierenden ausgezahlt. Im Moment beträgt der subjektorientierte Beitrag 50% der Ausbildungskosten.

[1] Es wird im Folgenden nur eine Geschlechterbezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind damit beide Geschlechter gemeint.

Aufnahmereglement

Allgemeines

Über die Zulassung zur Ausbildung bei EMERGENCY wird im Rahmen von verschiedenen Überprüfungsverfahren entschieden, welche die Eignung der Bewerber für den Beruf des Transportsanitäters anhand von „allgemeinen Anforderungen“ und „formalen Voraussetzungen“ prüft. Dazu findet ca. alle zwei Monate ein Aufnahmetag bei der EMERGENCY statt, bei welchem die Anforderungen überprüft werden.

Allgemeine Anforderungen:

- Klare Berufsmotivation
- Interesse für technische, medizinische und pflegerische Aspekte
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Teamfähigkeit, Engagement im Umgang mit Menschen
- Hohe Stressbelastungsfähigkeit
- Gesundes Selbstvertrauen, ruhiges und sicheres Auftreten
- Solide Allgemeinbildung
- Gute Ausdrucksfähigkeit in deutscher Sprache (mündlich und schriftlich)
- Geschick und Kreativität im praktischen Handeln
- Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung

Formale Voraussetzungen

- Vollendetes 18. Lebensjahr bei Ausbildungsbeginn
- Abgeschlossene Sekundarstufe II, d.h. drei- bis vierjährige Berufsausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder allgemeinbildende Schulen wie z.B. Matura oder Fachmittelschule
- Ein Jahr Berufserfahrung bei Ausbildungsbeginn
- Gesundheitliche (physische und psychische) Eignung (Ärztliches Attest)
- PW-Fahrausweis Kat. B (Kat. D1/C1 muss bis zum Abschluss der Ausbildung vorhanden sein)
- Keine Vorstrafen, keine Drogenabhängigkeit, keine hängigen oder abgeschlossenen Strafverfahren, insbesondere wegen Fahren in angetrunkenem Zustand (FIAZ).

Zulassung

Für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Bewerber hat bei einem geeigneten Rettungsdienst eine Ausbildungsstelle
2. Der Bewerber hat das Aufnahmeverfahren von EMERGENCY erfolgreich durchlaufen.

Anmeldung zum Aufnahmetag für die Berufsausbildung zum Transportsanitäter eidg. FA

Für die Ausbildung zum Transportsanitäter eidg. FA müssen die Zulassungsbedingungen (siehe unter Zulassung) erfüllt sein. Zur Anmeldung zum Aufnahmetag benötigen wir ein vollständiges Bewerbungsdossier.

Inhalte Bewerbungsdossier Aufnahmetag

- Bewerbungsschreiben
- Europass- Lebenslauf
- Fotokopien vom eidgenössischen Fähigkeitsausweis und Zeugnissen und ggf. Diplomen
- Passfoto
- Fotokopie der Identitätskarte und des Fahrausweises
- 2 berufliche Referenzadressen
- Auszug aus dem Strafregister

Ausgefüllte Dokumente (Vorlagen unter www.esz.ch)

- Ausgefüllter Bewerbungsfragebogen
- Arztzeugnis
- wenn bereits ein praktischer Ausbildungsplatz vorhanden: Fragebogen zur praktischen Ausbildung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob Sie an der Aufnahmeprüfung teilnehmen können. Das Datum der nächsten Aufnahmeprüfung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei. Nähere Informationen zur Aufnahmeprüfung liegen der Einladung bei. Die Kosten für den Aufnahmetag betragen SFr. 400.- und sind im Voraus zu begleichen.
EMERGENCY informiert innert drei Wochen über das Ergebnis des Aufnahmetages. Detaillierte Auskunft erfolgt mündlich auf Anfrage.
Da es sich um eine duale Ausbildung handelt, muss für den praktischen Teil der Ausbildung ein geeigneter (siehe Anforderungen für Rettungsdienste) Rettungsdienst gefunden werden, bei welchem der praktische Teil der Ausbildung absolviert werden kann. Für den praktischen Ausbildungsplatz müssen sich die Bewerber selbständig engagieren.

Berufsverständnis

Der Transportsanitäter ist für planbare Krankentransporte zuständig. Er beherrscht das Fahren des Einsatzfahrzeuges. Er transportiert unter Anleitung eines Rettungssanitäters (RS) Patienten, die sich in einem nicht kritischen Gesundheitszustand befinden. Im Rahmen dieser Transporte kann er beurteilen, wann die Hilfe eines RS und/oder eines Notarztes oder anderer autorisierter Fachpersonen benötigt wird. Bei anderen Einsätzen übernimmt er eine assistierende Tätigkeit und unterstützt den Rettungssanitäter, den Notarzt und/oder andere autorisierte Fachpersonen. Er stellt die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, Technik und Logistik im Rettungsdienst sicher. Er gewährleistet die Prävention von Gesundheitsrisiken und leistet Beiträge zur Qualitätssicherung und Berufsentwicklung.

Das Legen von Venenverweilkanülen wird in der Rolle als Assistent oder Leader vorausgesetzt.

Seine Tätigkeit umfasst folgende **sechs Handlungskompetenzbereiche**

Handlungskompetenzbereich 1:	*Einsatzführung*
Handlungskompetenzbereich 2:	*Kooperation*
Handlungskompetenzbereich 3:	*Präklinische Pflege und Behandlung*
Handlungskompetenzbereich 4:	*Rettung und Transport*
Handlungskompetenzbereich 5:	*Technik und Infrastruktur*
Handlungskompetenzbereich 6:	*Entwicklung*

Die Leistungen des Transportsanitäters richten sich primär an Patienten, die eines Transportes bedürfen. Er stellt somit ein Bindeglied dar zwischen

- dem häuslichen Umfeld und einer Einrichtung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung
- verschiedenen Einrichtungen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Er ist daher zum einen für die übernehmenden Einrichtungen eine wichtige Quelle sozialer, pflegerischer und medizinischer Informationen. Dieser Anspruch erfordert vom Transportsanitäter soziale, pflegerische und medizinische Aspekte gleichermassen bei der Notfallanamnese zu berücksichtigen und diese Informationen adäquat weiterzugeben.
Zum anderen wird von ihm gefordert, trotz seines zeitlich kurzen Kontaktes zum Empfänger der rettungsdienstlichen Leistung (die wir als **präklinische Pflege** definieren), eine Kontinuität in der Patientenversorgung zu gewährleisten, indem er sein Handeln umfassend und

patientenorientiert ausgerichtet und pflegerische Prinzipien in seine Arbeit integriert. Daher sind weitere wichtige übergreifende Ziele rettungsdienstlicher Arbeit im präklinischen Bereich:

- Gesundheit zu fördern
- Krankheit zu verhüten
- Folgeschäden zu vermeiden

Ausbildungskonzept

Die EMERGENCY Schulungszentrum AG bietet ein Ausbildungskonzept an, welches den Studierenden ermöglicht, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es hat folgende Bestandteile:

Das **pädagogische Konzept** ist kompetenzorientiert ausgerichtet. Ziel ist, den Studierenden einzelne Themenbereiche („Themenblöcke") umfassend, d.h. zusammengesetzt aus verschiedenen Fachgebieten und begleitet von praktischen Übungen, zu vermitteln. Für jeden Themenblock ist eine zusammenfassende Handlungskompetenz formuliert, die beschreibt, welches Verhalten auf welchem Niveau durch diesen Themenblock in Verbindung mit praktischer Erfahrung vom Studierenden zu erwarten ist.
Als roter Faden zieht sich durch die Themenblöcke die Betonung einer sorgfältigen Wahrnehmung und Situationseinschätzung, ohne die zielgerichtete Massnahmen unmöglich sind. Dies findet seine praktische Umsetzung in Ausbildungsmethoden, welche die Wahrnehmung trainieren, zum Beispiel durch die strukturierte und regelmässige Bearbeitung von Fallbeispielen oder durch Situationssimulationen in realistischen Übungsgeländen mit modernen Simulationsphantomen und Materialien sowie umfangreich ausgestatteten Trainingsräumen bzw. Skillslabs.
Dabei werden die Inhalte im Verlauf der drei Ausbildungsphasen in Anlehnung an das Kompetenzstufenmodell von P. Benner zunehmend komplexer und vielschichtiger:

In der **1. Phase (Neuling)** geht es vor allem darum, den Studierenden konkrete Regeln für die ersten Erfahrungen in unkomplizierten Rettungssituationen zu vermitteln, zum Beispiel körperliche und psychische Probleme und Bedürfnisse des Patienten mit einfachen Mitteln zu erkennen und adäquat zu reagieren sowie einfache Hilfsmittel und Geräte sicher zu bedienen. Der Studierende fährt zunächst als Dritter bei allen Einsätzen mit und soll im 2. Halbjahr einfache Sekundärtransporte durchführen können.

Das **Evaluationskonzept** richtet sich sowohl an den Studierenden, das Rettungsdienstpraktikum, wie auch an EMERGENCY selbst. Die Leistungen der Studierenden werden auf der Basis eines flexiblen und teilnehmerorientierten Prüfungsverfahren (=Assessment) bewertet. Die Bewertungen greifen ineinander und ergeben einen Gesamteindruck der Kompetenzfortschritte im Verlauf der Ausbildung.

Das **Assessmentsystem** dient dazu, unterschiedliche Lernleistungen miteinander vergleichbar zu machen. Die erbrachten Lernleistungen werden anhand von Kreditpunkten festgehalten. Die zu absolvierenden Lernleistungen während der Ausbildung stellen sich einerseits zusammen aus vorgegebenen Lernleistungen wie etwa theoretische oder praktische Prüfungen während der Ausbildung oder zu absolvierende Spezialpraktika, andererseits aus frei wählbaren Lernleistungen, sogenannten Portfolios. Im Portfolio können alle Lernleistungen eingebracht werden, für die sich ein realistischer Bezug zu den fünf Arbeitsprozessen der Ausbildung herstellen lässt.

Übersicht über die praktische Ausbildung

Praxiseinsätze	**Gesamtdauer Praxis**	**Gesamtdauer Theorie**
Rettungsdienstpraktikum	22 w 2 d	
Spitexpraktikum bzw. Gemeinde-Sozialdienst	1 w	
Geriatriepraktikum		
Praktikum Notfallstation	3 w	
Praktikum 144	3 d	
(total 4 Wochen und 3 Tage Spezialpraktika)		
Gesamt:	**27 Wochen**	**18 Wochen**

Entspricht der Gewichtung der Bildungsteile gemäss Rahmenlehrplan strukturierter Lehrgang

Anforderungskriterien an die praktischen Ausbildungsstellen (Rettungsdienste)

- Der Rettungsdienst schliesst sowohl mit der EMERGENCY Schulungszentrum AG als auch
- mit dem Studierenden einen **Vertrag** ab, in dem Einzelheiten über gegenseitigen Ansprüche, Verpflichtungen, Einsatz und Begleitung des Studierenden während der Ausbildung geregelt werden. Grundlage hierfür bildet das Schul- und Promotionsreglement von EMERGENCY und der Rahmenlehrplan für Rettungssanitäter des SBFI.
- Der Studierende arbeitet zu 100% im Rettungsdienst.
- Der Rettungsdienst steht unter der Verantwortung einer ärztlichen Leitung.
- Der Rettungsdienst hat gemäss Einsatzstatistik eine **Mindestanzahl von 750 Einsätzen** pro Jahr (bzw. eine Mindestanzahl von 300 Einsätzen pro Vollzeit-Mitarbeiter pro Jahr) mit einer ausgeglichenen Einsatzstruktur (Primäreinsätze mind. 400, Sekundäreinsätze mind. 250). Wenn zu erwarten ist, dass die Anzahl der vom Studierenden jährlich gefahrenen Einsätze unter 150 liegen wird, muss eine entsprechende Anzahl an Fremdpraktika bei einem grösseren Rettungsdienst gewährleistet werden. Diese Regelungen werden individuell vereinbart.
- Der Rettungsdienst hat für die praktische Ausbildung ein **schriftliches Ausbildungskonzept** erstellt, welches die Rollen der an der Ausbildung beteiligten Personen, die Kompetenzen der Studierenden, die Organisation der schulischen sowie der internen Ausbildung im Rettungsdienst regelt. Dieses Ausbildungskonzept ist EMERGENCY zur Zustimmung vorzulegen.
- Jeder Studierende wird durch eine fachlich und pädagogisch qualifizierte Bezugsperson (**Praxisbegleitung**) gemäss Ausbildungskonzept während der Ausbildung kontinuierlich begleitet. Diese verfügt über das Diplom Rettungssanitäter HF, eine zweijährige berufliche Praxis im Ausbildungsgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden (**Praxisbegleiter im Rettungsdienst**). Diese kann durch einen Kursausweis oder ein persönliches Portfolio belegt werden.
- Die Studierenden werden im Rettungsdienst so eingeplant, dass es ihren Praxisbegleitern möglich ist, die Kompetenzerreichung zu beurteilen.
- Ist die vollumfängliche praktische Ausbildungsbegleitung durch den ausbildenden Rettungsdienst nicht gewährleistet, ermöglicht der Rettungsdienst einem Fachlehrer von EMERGENCY praktische Anleitungen vor Ort durchzuführen. Dazu werden die medizinisch delegierten Kompetenzen sowie die entstehenden Kosten im Einzelnen vereinbart. Oder die Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit einem für die Ausbildung geeigneten Rettungsdienst statt.
- **Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Rettungsdienst sind im Rahmen des Schulreglements vertraglich geregelt.**

Transportsanitäter Kurs 65

Übersicht Ausbildungsjahr 2024 / 2025

2024

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
								1	2	3		4					5	6			7			8	
Juli				August				September				Oktober					November				Dezember				

2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
		9		10				11	12	13		14					15	16				17			
Januar					Feb.				März				April				Mai					Juni			

2025

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
					18					19		20				21		22		23		24		25	
					A1																				
Juli					August				September				Oktober					November				Dezember			

A1= Abschluss 1. Ausbildungsphase SW 18

Änderungen durch konkrete Stundenplanung vorbehalten – bitte beachten Sie die definitive Planung zu Ausbildungs- bzw. Phasenbeginn in der Kurzinformationsmappe.